

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Kinderkrippe an der Jankstraße 13
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14376

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom
08.10.2024 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Antragsteller Herr Veber Stancu beabsichtigt durch Ankauf und anschließendem Umbau eines Gebäudes an der Jankstraße 13 in 81929 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 36 neue Krippenplätze geschaffen werden.

Der Antragsteller hat das Gebäude angekauft und baut nun die betreffenden Räume zu einer Kindertageseinrichtung um. Die Bambini Kitas München GmbH wird Trägerin der Einrichtung. Der Antragsteller wird eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Landeshauptstadt München zur Absicherung der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren eintragen lassen.

Die Einrichtung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie den Ankauf und die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Jankstraße 13 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Jankstraße 13 befindet sich im 13. Stadtbezirk Bogenhausen, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 26 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher den Ankauf und die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 3.500.000 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.313.959 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 530.000 €.

Gesamtkosten:	3.500.000 €
Baukostenzuschuss:	1.313.959 €
staatliche Refinanzierung:	530.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfadens zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für den Ankauf und die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Jankstraße 13 in Höhe von 1.313.959 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Planungsreferat – HA I/24
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am